

E2-029: Gegen Artikel 11 und Artikel 13, für eine Kultur- und Wissensflatrate!

Antragsteller*innen Jonas Runge

Von Zeile 1678 bis 1681:

Der Artikel 13 soll das Urheber*innenrecht neu regeln – und schafft damit bürokratische Monstren, die das Internet wie wir es kennen gefährden. **Netzwerke****Plattformen**, wie Facebook, Instagram, YouTube und Twitter **sollenkönnten** zukünftig Uploadfilter einsetzen, damit Urheber*innenrechtlich geschützte Werke nicht hochgeladen und

Von Zeile 1683 bis 1685:

Für viele kleinere Unternehmen ist ein solcher Uploadfilter nur durch den Menschen nicht zu bewerkstelligen. Es **wirdwürde** also eine Überwachungssoftware eingesetzt, die die Uploads der User*innen auf das Copyright prüfen sollen –

Von Zeile 1694 bis 1696:

Textpassagen, wie Überschriften, Absätze oder gar einzelne Sätze fallen dann unter **demdas** Leistungsschutzrecht, für dessen Nutzung außerhalb des Verlages eine Lizenz notwendig wird.

Von Zeile 1719 bis 1721:

Die GRÜNE JUGEND beschäftigt sich schon seit langem mit dem Urheber*innenrecht und **dieder** Entwicklung des Internet. Schon 2011 forderte die GRÜNE JUGEND eine Kulturflatrate. Es handelt sich hierbei um eine Pauschalabgabe, die zum Zugriff